

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 13.10.2016

Schaffung einer Stelle als Hilfspolizeibeamter

Beschlussvorschlag:

Der Schaffung einer neuen Stelle im Fachbereich II Fachdienst 1 im Haushalt 2017 sowie der Einstellung einer/eines Hilfspolizeibeamtin/Hilfspolizeibeamten in der Entgeltgruppe 6 TVöD wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Stadt Weiterstadt verfügt derzeit über 1 Hilfspolizeibeamtin und 2 Hilfspolizeibeamte, wobei ein Hilfspolizeibeamter ständig an den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zu Radarkontrollen abgeordnet ist.

In geringem Umfang wird außerdem ein Mitarbeiter der Sicherheitsfirma Securitas für Kontrollen im ruhenden Verkehr an Samstagen (5 Stunden) eingesetzt (Haushaltsansatz bisher 10.000,00 €).

Die Aufgaben der Hilfspolizei sind umfangreich. Neben den Kontrollen im ruhenden Verkehr umfasst die Tätigkeit auch Ermittlungen für das Ordnungsamt, das Stadtbüro, Verfolgung von Mängelanzeigen, Aufforderungen an Grundstückseigentümer, störenden Bewuchs zu entfernen, Baustellenkontrollen, Gaststättenkontrollen, Schrottfahrzeuge entfernen, Sondernutzungen im öffentlichen Verkehrsraum, Einweisungen nach HFEG, Absichern von Baumfällarbeiten, Sondereinsätze bei Veranstaltungen.

Aus den Verwaltungsberichten der Vorjahre ist zu entnehmen, dass sich die Anzahl der Vorgänge, die von der Hilfspolizei bearbeitet werden, in den letzten 10 Jahren fast verdoppelt hat. In den Jahren 1994 bis 2004 hat die Hilfspolizei jährlich im Durchschnitt ca. 600 Fälle bearbeitet, in den Jahren 2005 bis 2015 war es jährlich im Durchschnitt über 1050.

Neben dem gestiegenen Arbeitsaufwand darf die strukturelle Veränderung der Stadt Weiterstadt (neue Einkaufszentren, Zunahme der Wohnbauflächen) nicht unberücksichtigt bleiben, die zu kontrollierenden Verkehrsflächen haben erheblich zugenommen.

Aus diesen Gründen ergibt sich aktuell die Situation, dass der ruhende Verkehr nur noch unzureichend kontrolliert werden kann, den Anforderungen der Bürger kann nicht immer zeitnah entsprochen werden und Tätigkeiten, die zu zweit ausgeübt werden müssen (z.B. Gaststätten oder Spielhallenkontrollen), können bei Urlaub oder Krankheit eines der Hilfspolizisten gar nicht durchgeführt werden.

Im Vergleich hierzu konnten 1996 und in den Folgejahren 4 Hilfspolizeibeamte/-innen eingesetzt werden, wobei ein Hilfspolizeibeamter zu Radarkontrollen abgeordnet war. Zu dieser Zeit war es auch möglich, zusätzliche Feldschutzleistungen auszuüben.

Drucksache 10/0114/1

Im Jahr 1999 wurde ein Vertrag mit der Sicherheitsfirma HBI (Nachfolgerin: Securitas) abgeschlossen, um zusätzliche Kontrollen im ruhenden Verkehr vorzunehmen. Dem Verwaltungsbericht aus dem Jahr 2000 ist zu entnehmen, dass hierdurch die Anzahl an Verwarnungen von 3.285 (1999) auf 7.803 (2000) gestiegen ist und dementsprechend auch die Einnahmen aus diesen Verwarnungen deutlich höher waren.

Die Anzahl der Hilfspolizeibeamte in vergleichbaren Kommunen im Landkreis ist dementsprechend höher:

- Griesheim = 4,5 Stellen
- Pfungstadt = 6,5 Stellen

Finanzierung:

Die zu erwartenden Kosten für eine neue Stelle belaufen sich auf ca. 45.000,00 €/a. Durch die Möglichkeit, häufigere Kontrollen im ruhenden Verkehr vorzunehmen, stehen diesen Kosten zusätzliche Einnahmen entgegen. Im Urlaubs- und Krankheitsfall ist die gegenseitige Vertretung möglich, eingehende Beschwerden etc. können zeitnah erledigt werden

Der Sachverhalt wurde am 13. September 2016 im Magistrat beraten.

Werner Thalheimer
Erster Stadtrat